

BDIU e.V. / Friedrichstraße 55 / 10117 Berlin

An die Mitglieder
des BDIU

4. März 2022

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe BDIU-Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2022 des
Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. ein.

Die Mitgliederversammlung wird im Rahmen unseres Strategieforums als
Präsenzveranstaltung

am Donnerstag, den 7. April 2022, 10.00 Uhr,
im Mercure Hotel MOA Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin,

stattfinden.

Der Einlass beginnt um 9.30 Uhr. Unser Programm ist sehr eng getaktet,
bitte seien Sie daher pünktlich!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Präsidentin
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der
Mitgliederversammlung 2020
Anlage 1
3. Begrüßung und Vorstellung neuer Mitglieder
4. Bericht der Präsidentin
5. Bericht des Hauptgeschäftsführers
6. Bericht des Schatzmeisters / Vorlage der Haushaltsabschlüsse
2020 und 2021
Anlage 2
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Präsidiums
9. Vorlage Haushaltsplan 2022, Verabschiedung
Anlage 2

Ansprechpartner:

Kay Uwe Berg
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer

030 2060736-0
bdiu@inkasso.de

Bundesverband Deutscher
Inkasso-Unternehmen e.V.
Friedrichstraße 55
10117 Berlin
bdiu@inkasso.de
Telefon: 030 2060736-0
Fax: 030 2060736-33

Präsidentin: Kirsten Pedd
Hauptgeschäftsführer: Kay Uwe Berg
Eingetragen im Vereinsregister
AG Charlottenburg, VR 28841 B
Umsatzsteuer-ID: DE225244783

Member of FENCA
www.fenca.eu

10. Satzung des BDIU
Anlage 3
11. Wahlen zum Wahlausschuss
Die Tagesordnungspunkte 12. und 13. erfolgen lediglich optional. Bei Annahme der neuen Satzung durch die Mitgliederversammlung sind keine Personenwahlen zum Präsidium nötig.
12. Wahl der Vizepräsidentin
Anlage 4
13. Wahlen zum Präsidium
Anlage 4
14. Wahl des Verbandsbeauftragten für Datenschutz
Anlage 4
15. Wahl der Kassenprüfer
16. Anträge der Mitgliedschaft
Anlage 5
17. Verschiedenes
18. Schlusswort der Präsidentin

Bitte beachten Sie: Zusatzanträge zur Tagesordnung sind gemäß § 20 Abs. 5 der BDIU-Satzung schriftlich, spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an die Geschäftsstelle zu senden. Diese legt sie dem Präsidium vor. Dann werden sie spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich per Post, per Mail oder per Fax bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich freue mich darauf, Sie Anfang April in Berlin zu sehen und verbleibe

mit den besten Grüßen

Kay Uwe Berg
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer

Anlagen